



Wichtige Informationen zum Verkauf des Gemeindehauses Zorten

Hinweise:

- Die bestehende Wohnung im Dachgeschoss darf als Zweitwohnung genutzt/erweitert werden. Die Erweiterung darf gemäss Zweitwohnungsgesetz jedoch maximal 30 % betragen.
- Werden weitere Wohnungen erstellt, so dürfen diese nur als Erstwohnungen genutzt werden. Diese Wohnungen werden mit einer zeitlich unbefristeten Erstwohnungsverpflichtung nach Zweitwohnungsgesetz belegt.
- Es wird ein öffentliches Fusswegrecht für die bestehende Trottoirfläche und ein Fuss- und Fahrwegrecht zur Zivilschutzanlage zugunsten der Politischen Gemeinde eingeräumt. Diese Rechtseinräumung ist entschädigungslos. Die Politische Gemeinde übernimmt den Unterhalt dieser Flächen.
- Die öffentliche WC-Anlage im alten Gemeindehaus Zorten wird aufgehoben.
- Im Untergeschoss befindet sich die Swisscom-Telefonzentrale. Bitte beachten Sie den nach wie vor gültigen Vertrag, welcher den Verkaufsunterlagen beigelegt ist.

Besichtigung des Verkaufsobjekts:

- Das Objekt kann besichtigt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin mit Adrian Lenz, Verantwortlicher Gebäudeunterhalt, 081 385 21 14, a.lenz@vazoberbaz.ch

Stichwort auf Couvert für Eingabe:

- Das Angebot ist schriftlich in einem verschlossenen Couvert einzureichen an Gemeinde Gemeindevorstand Vaz/Oberbaz, Plam dil Roisch 2, 7078 Lenzerheide. Das Couvert ist mit dem Stichwort «**Angebot altes Gemeindehaus Zorten**» zu versehen. Die Couverts werden anlässlich einer Gemeindevorstandssitzung geöffnet.

Vorgehen:

- Verkaufsunterlagen fertig stellen, Inserat in Novitats und auf Homepage aufschalten.
- Eingabe Angebot bis 30. April 2019
- Prüfung der Angebote durch den Gemeindevorstand
- Der Gemeindevorstand unterbreitet dem Gemeinderat das vorteilhafteste Angebot zur Verabschiedung zuhanden der Urnenabstimmung.
- Volksabstimmung voraussichtlich im Herbst 2019
- Vollzug Verkauf bis Ende 2019